

Wertgrenzen für öffentliche Vergaben in Baden-Württemberg

Die Rechtsgrundlagen für die in Baden-Württemberg geltenden Wertgrenzen wurden aktualisiert.

Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) wurde geändert und ist zum 18.07.2019 in Kraft getreten. Die Umsetzung der Vergaberechtsreform durch das Wirtschafts- und das Innenministerium auf Landes- und Kommunalebene ist erfolgt.

Achtung: Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ersetzt die Verwaltungsvorschrift für Lieferungen und Dienstleistungen im Unterschwellenbereich (VOL/A). Sie ist auf kommunaler Ebene lediglich zur Anwendung empfohlen.

Das Merkblatt gibt einen Überblick über die aktuellen Wertgrenzen.

1. Vergabe von Bauleistungen

Vergabeart	Auftragswert	Leistungen
Direktauftrag	bis 3.000 Euro	Bauleistungen nach VOB/A
Freihändige Vergabe	bis 10.000 Euro	Bauleistungen nach VOB/A
	bis 50.000 Euro	Bauleistungen nach VergabeVWV
Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb	bis 50.000 Euro	Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), Landschaftsbau und Straßenausstattung
	bis 150.000 Euro	Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau
	bis 100.000 Euro	Übrige Gewerke

2. Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen nach UVgO

Vergabeart	Auftragswert	Leistungen
Direktauftrag	bis 5.000 Euro	Liefer- und Dienstleistungen
Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb	bis 50.000 Euro	Liefer- und Dienstleistungen
Beschränkte Ausschreibung	bis 100.000 Euro	Liefer- und Dienstleistungen

→ Die Auftragswerte verstehen sich netto ohne Umsatzsteuer.